

Anlage 2.1 | Eignungskriterien

Bewerber*innen, die nicht Mitglied einer Architektenkammer der deutschen Bundesländer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekt*innen der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros empfohlen.

Für die Erklärung der Eignung sind die dem Verhandlungsverfahren beiliegenden Formblätter zu verwenden.

1. Ausschlussgründe: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder – bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe – Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.
2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ für Projektbearbeiter:in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Architektenkammer (nicht älter als 6 Monate) oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU.
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre): Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner:innen für Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) 250.000 € pro Jahr in den letzten 3 Jahren nicht unterschreiten.
4. Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1.000.000 Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden. Für den Fall, dass eine solche Versicherung in der Höhe nicht besteht, ist die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Bietergemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (ggf. anteilig Verkehrsanlagen) im eigenen Büro (mind. Leistungsphasen 2, 3 und 5 nach § 39 HOAI) von 1 Bauvorhaben einer öffentlichen Platzfläche mit Stadtplatzcharakter im urbanen Kontext. Mindestgröße 0,4 ha oder größer, der Honorarzone IV oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), letzte erbrachte Leistungsphase

Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV: Barbarossaplatz Freianlagen

abgeschlossen nach dem 01.01.2014, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers.
Hinweis: Als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.

Kann der oder die Preisträger*in die Referenzen und die Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen / Büro erfüllt werden, wenn dieses Büro verbindlich als Nachunternehmer einbezogen wird.

Die Referenzprojekte müssen folgende Angaben enthalten:

- Projektort
- Projektname
- Größe des Planungsgebiets
- Bauvolumen gem. Kostengruppe 500 (netto)
- Abschlussdatum bezüglich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr)
- Anschrift Auftraggeber
- Zusammenfassende Darstellung mit Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einer pdf-Datei (max. 2 Seiten DIN A4).

Die Referenzen müssen dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungsleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d. h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht. Bei Bewerber*innengemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Referenz von einem ihrer Mitglieder stammt. Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Alle Erklärungen und Nachweise müssen erst zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden.

Im Verhandlungsverfahren ist ein Nachunternehmer für Verkehrsanlagenplanungen zu benennen (Planung und Bau städtischer Straßen, Wege und Plätze mit vergleichbaren Planungsanforderungen).